

PROTOKOLL 301

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
14.11.2022, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Thomas Steinlechner
		Rene Wasserer
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Annemarie Wechselberger
		Marco Steinbacher
		Johann Kirchmair
		Monika Erhart
		Rudolf Schwabl
		Bernhard Enzenberg
		Thomas Spielmann als Ersatz für Peter Unterlechner
		Peter Gruber
	Unentschuldigt und Abwesend:	
Schriftführerin:	Peter Stauder	
Kassierin:	Carina Bradl	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung sowie der Punkte in der vertraulichen Sitzung
- Protokollunterfertigung
- Beratung und Beschlussfassung Kreditaufnahme Wasserverband / Hochwasserschutz Mittleres Inntal
- Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkauf an Mario Hechenblaikner
- Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit der Firma Livinn GmbH betreffend das Bauprojekt Kirchmairweg
- Sportpass 2022 / 2023
- Neufestlegung Hektarsätze der Waldumlage
- Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Altenheimverbandes
- Div. Gebührenerhöhungen
- Beratung und Beschlussfassung über Leerstandsabgabe und Freizeitwohnsitzabgabe
- Bericht der Überprüfungsausschusses zur Prüfung vom 06.09.2022
- Allfälliges
anschließend vertrauliche Sitzung
- Personalangelegenheiten
- Ansuchen / Folgeansuchen Mietzinsbeihilfe

	Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Punkt 13 „Personalangelegenheiten“ und den Punkt 14 „Ansuchen/Folgeansuchen Mietzinsbeihilfe“ der Tagesordnung in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.						
2.	Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.						
3.	Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass der Wasserverband / Hochwasserschutz Mittleres Inntal in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht, Rückmeldungen der Gemeinden sowie der Infrastrukturträger eine Kreditaufnahme in der Höhe von € 1.000.000,-- beantragt hat. Der Gemeinderat der Gemeinde Pill stimmt der Kreditaufnahme einstimmig zu und beschließt weiters einstimmig die anteilige Haftungsübernahme in der Höhe von € 27.800,--.						
4.	Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkauf an Mario Hechenblaikner Herr Mario Hechenblaicker ist mit der Bitte an den Bürgermeister herangetreten, die Gp. 373/19 im Ausmaß von 45 m², welche sich direkt angrenzend zu seinem Grundstück befindet käuflich erwerben zu können, um einen geplanten Zubau bei seinem Reihenhaushaus realisieren zu können. Weiters möchte er 2 der Grundstücke entlang des Zufahrtsweges zum Bauhof kaufen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 373/19 im Ausmaß von 45 m² zu einem Preis von € 220,-- an Herrn Mario Hechenblaicker zu verkaufen, allerdings nur unter der Voraussetzung und Bedingung, dass keine gewerbliche Nutzung auf diesem und jenem bereits in seinem Besitz verbindlichen erfolgt. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Hechenblaikner 2 der Gpn. 373/67, 373/68, 373/70, 373/71 bzw. 373/72 zu einem Preis von € 220,-- käuflich erwerben kann.						
5.	Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Fa. Livinn gmbh, Rinderweg 14, 6116 Weer auf Gp. 171/3 KG 87006 Pill die Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohnungen plant. Dazu liegt nunmehr eine Vereinbarung vor in welcher festgeschrieben ist, dass die Gemeinde Pill das Recht hat 2 Wohnungen im EG (Top 2 und 3) zu einem günstigeren Kaufpreis an Pill er Gemeindebürger zu vergeben. Dieser Preis ist um 10% günstiger als der Preis seitens livinn gmbh. Mit Stand September 2022 würde dies einen Kaufpreis von € 4.835,--/m² für die Wohnungen und € 1.741,--/m² für die Balkone ergeben. Die Werte sind mittels Baukostenindex wertgesichert. Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung mit der Fa. Livinn GmbH, wobei wie im Bauausschuss besprochen durch einen unabhängigen Sachverständigen eine Prüfung der vorliegenden Preise durchzuführen ist.						
6.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterführung des Sportpasses für 2022/2023 wie folgt: Die Tarife für Kinder Var. A € 140,-- (mit Liften) und Var. B € 50,-- (ohne Lifte) sowie die Tarife für Jugend Var. A € 199,-- (mit Liften) und Var. B € 80,-- (ohne Lifte) gegenüber dem Vorjahr gleichbleiben. Die von den Betreibern erhöhten Kosten übernimmt die Gemeinde.						
7.	Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 06. September 2022 wurden die Hektarsätze, welche als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher dienen, wie folgt neu festgelegt: <table> <tr> <td>a) für Wirtschaftswald</td><td>€ 24,45</td></tr> <tr> <td>b) für Schutzwald im Ertrag</td><td>€ 12,23</td></tr> <tr> <td>c) für Teilwald im Ertrag</td><td>€ 18,34</td></tr> </table>	a) für Wirtschaftswald	€ 24,45	b) für Schutzwald im Ertrag	€ 12,23	c) für Teilwald im Ertrag	€ 18,34
a) für Wirtschaftswald	€ 24,45						
b) für Schutzwald im Ertrag	€ 12,23						
c) für Teilwald im Ertrag	€ 18,34						

Dazu beschließt der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung über die Waldumlage ab 01. Jänner 2023 wie folgt:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Pill erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06. September 2022, LGBl. Nr. 59/2022, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

8. Der Gemeindeverband Altenheimverband Schwaz und Umgebung hat aufgrund des ab 01.01.2023 von der Wohnungseigentum angemieteten Gebäudes der Silberhoamat Weidachhof für 93 Heimbewohner:innen eine neue Vereinbarung und Satzung beschlossen.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.10.2022 anzupassen.

Gemäß § 60 (2) TGO wird wegen des Umfanges der beschlossenen Verbandsatzungen öffentlich kundgemacht, dass die Verbandssatzungen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Öffnungszeiten, aufliegen. Jedermann hat das Recht, beim Gemeindeamt gegen Ersatz der Gestehungskosten eine Kopie dieses Teils zu verlangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pill stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung vom 11.10.2023 der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung einstimmig zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pill stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung vom 11.10.2022 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung einstimmig zu.

9. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass von Seiten des Landes Tirol in mehreren Schreiben angeregt wurde, dass die Gemeinden auf eine Erhöhung ihrer Gebühren betreffend Wasser, Kanal, Müll und auch Kinderbetreuung für das Jahr 2023 wegen der aktuellen Teuerungswelle verzichten.
Der Gemeinderat schließt sich dieser Anregung zur Entlastung ihrer Gemeindebürger einstimmig an.

Einzig wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen den Tarif für die **Jahresparkkarte** am Parkplatz Hochpillberg von € 40,-- auf **€ 45,--** zu erhöhen.

10. Die Tiroler Landesregierung hat mit 06. Juli 2022 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG) beschlossen.
Ein Gesetz betreffend der Freizeitwohnsitzabgabe hat es ja seit 2019 bereits geben. Jetzt kommt noch die Leerstandsabgabe hinzu.
Der Gemeinderat hat nunmehr die nach diesem Gesetz vorgeschlagenen jährlichen Abgabenhöhen zu beschließen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:
- Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:
- § 1**
- Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**
- Die **Gemeinde Pill** legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet
- a) bis **30 m²** Nutzfläche mit **€ 200,00**,
 - b) von mehr als **30 m² bis 60 m²** Nutzfläche mit **€ 400,00**,
 - c) von mehr als **60 m² bis 90 m²** Nutzfläche mit **€ 580,00**,
 - d) von mehr als **90 m² bis 150 m²** Nutzfläche mit **€ 830,00**,
 - e) von mehr als **150 m² bis 200 m²** Nutzfläche mit **€ 1.150,00**,
 - f) von mehr als **200 m² bis 250 m²** Nutzfläche mit **€ 1.500,00**,
 - g) von mehr als **250 m²** Nutzfläche mit **€ 1.800,00**
- fest.
- § 2**
- Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**
- Die **Gemeinde Pill** legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet
- a) bis **30 m²** Nutzfläche mit **€ 20,00**,
 - b) von mehr als **30 m² bis 60 m²** Nutzfläche mit **€ 40,00**,
 - c) von mehr als **60 m² bis 90 m²** Nutzfläche mit **€ 60,00**,
 - d) von mehr als **90 m² bis 150 m²** Nutzfläche mit **€ 90,00**,
 - e) von mehr als **150 m² bis 200 m²** Nutzfläche mit **€ 120,00**,
 - f) von mehr als **200 m² bis 250 m²** Nutzfläche mit **€ 150,00**,
 - g) von mehr als **250 m²** Nutzfläche mit **€ 180,00**
- fest.
- § 3**
- Inkrafttreten**
- Diese Verordnung tritt mit **1. Jänner 2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pill vom 01. Oktober 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe kundgemacht vom 07.10. bis 21.10. 2019 außer Kraft.
11. Bericht der Überprüfungsausschusses:
- Rudolf Schwabl als Obmann des Überprüfungsausschusses informiert den Gemeinderat über die am 06.09.2022 stattgefundene Prüfung und liest des Weiteren den Bericht inkl. Stellungnahme betreffend der Kassaprüfung vor.
- Die Kassaprüfung wie die Bauaktenprüfung fand am 07.09.2022 statt.
- Der Bürgermeister dankt dem Überprüfungsausschusses für ihre Leistung.
- Dem Gemeindeteam wird seitens des Obmanns für ihre Arbeit gedankt.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Parkplatzsituation KG/VS Pillberg
- Landjugend Pill Fahne gewonnen
- Die gute Stimmung in den Vereinen wird gelobt
- Waldaufseher Christoph Fender Ehrung zum 10-Jahresjubiläum im Rumerhof

Anschließend vertrauliche Sitzung

g.g.g.

Hannes Fetz

Wiedselberg, A.

Fetz, K.

Frank, P.

Seibert, U.

Grawert, B.

H. A. Hub

Mark Hoch